



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie**  
- Landesjugendhilfeausschuss -

Niedersächsisches Kultusministerium  
Referat 52  
Hans-Böckler-Allee 5  
  
30173 Hannover

Bearbeitet von  
Gabriela Giesche  
E-Mail  
Gabriela.giesche@ls.niedersachsen.de  
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
2 JH 1.2.11

Durchwahl 0511 89701 -  
304

Hannover  
08.04.2025

**Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses Niedersachsen zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kräften zur Verbesserung der Sprachbildung und Sprachförderung in Fortführung der Richtlinie Sprach-Kitas (RL Sprach-Kitas 2) Erl. d. MK 2025 — 52–38 802/5-4 —**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesjugendhilfeausschuss bedankt sich für die Gelegenheit der Stellungnahme zu dem oben angeführten Richtlinienentwurf.

Grundsätzlich begrüßt der Landesjugendhilfeausschusses die Fortführung laufender Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung, so auch des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, über die genannte Richtlinie. Die Bedeutung dieses Programms liegt insbesondere in seinem umfassenden Ansatz, der alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien, Inklusion und Medienkompetenz als gleichberechtigte Säulen einschließt.

**Allerdings müssen drei grundlegende Probleme adressiert werden:**

- Die Unsicherheiten der letzten beiden Jahre haben dazu geführt, dass sich viele, der über die Richtlinie finanzierten Fachkräfte, bereits andere Tätigkeitsfelder gesucht haben, die Fluktuation in den Verbänden z.T. sehr hoch ist und organisatorische Hürden nicht bewältigt werden können (z.B. bei Trägerwechsel von Fachberatungen). Die Verbände arbeiten daher oft nicht mehr so, wie es ursprünglich im Bundesprogramm vorgesehen war, was eine wirkungsorientierte Umsetzung von alltagsorientierter sprachlicher Bildung und -förderung einschränkt.
- Zu bedenken ist, dass sich die Richtlinie ausschließlich auf bestehende Sprachförderkräfte und Verbände bezieht und keine neuen Einrichtungen und Verbände dazu kommen können. Die dramatischen Ergebnisse der letzten Schuleingangsuntersuchungen zeigen, dass eine Förderung der kindlichen Sprachkompetenzen in Niedersachsen flächendeckend in großem Ausmaß notwendig ist, wobei der konkrete Bedarf vor Ort sich kurzfristig ändern kann.
- Problematisch ist schließlich, dass zwar die Förderung der Fachkräfte in den Kitas über die Landesrichtlinie übernommen wurde, aber nicht die im Bundesprogramm verankerte fachliche Begleitung und Qualifizierung von Fachkräften und Verbundfachberater:innen. Dies erschwert die angesichts der aktuellen fachlichen Herausforderungen unbedingt notwendige kontinuierliche Weiterentwicklung der Kompetenzen der beteiligten Fachkräfte sowohl auf Kitaebene als auch in der Fachberatung.

Insgesamt sind die derzeitigen Strukturen des Programms Sprach-Kitas nicht mehr geeignet, den Bedarf an alltagsorientierter sprachlicher Bildung und Förderung im Kontext einer Weiterentwicklung inklusiver Bildung angemessen und zielführend zu unterstützen.

Die Mängel in der Begleitung der Fachkräfte im Programm Sprach-Kitas führen seit einiger Zeit zu vermehrten Anfragen bei den nach §31 NKitaG finanzierten Sprachberatungen, können von diesen jedoch

nicht aufgefangen werden, zumal die 85/15-Aufteilung der Fördermittel die Finanzierung von Begleitstrukturen zur Sprach-/Fachberatung einschränkt. Zudem erschwert die fehlende Dynamisierung der Förderung nach §31 NKitaG die kontinuierliche fachliche Begleitung und Qualifizierung von Fachkräften im Bereich der alltagsintegrierten Sprachförderung.

Angesichts des großen Anteils von Kindern mit behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten ist es außerdem wünschenswert, Logopäd:innen und Sprachtherapeut:innen in die Sprachförderung in Kitas mit einzubeziehen. Eine solche multiprofessionelle Zusammenarbeit in Kitas erleichtert es, Sprachstörungen früher zu erkennen, um negativen Entwicklungen rechtzeitig vorbeugen zu können. Die in Punkt 4.2a der Richtlinie vorgesehene Einschränkung der Zuwendungsfähigkeit auf Personen nach §9 NKitaG sollte daher um diese Berufsgruppe(n) erweitert werden.

Eine nachhaltige Weiterentwicklung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung ist zum einen im Hinblick auf die Relevanz von Sprachkompetenzen für die gelingende Teilhabe aller Kinder, zum anderen im Hinblick auf die Verlässlichkeit der Weiterbeschäftigung der damit betrauten Fachkräfte dringend erforderlich. In diesen Prozess müssen die Erfahrungen der Verbundfachberatungen sowie der Begleitstrukturen nach §31 NKitaG mit einbezogen werden.

Aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses sind daher folgende Maßnahmen dringend erforderlich:

- Zusammenführung der Strukturen der regionalen Sprachförderung nach §31 NKitaG mit der Förderung nach der Richtlinie Sprach-Kitas.
- Implementierung von Förderkriterien in Niedersachsen auf Grundlage der Kriterien des Bundesprogramms (Sozialindex und Mehrsprachigkeit) sowie des tatsächlichen Bedarfs der niedersächsischen Einrichtungen.
- Berücksichtigung der Berufsgruppe der Logopäd:innen und Sprachtherapeut:innen in der Gruppe der zuwendungsfähigen Fachkräfte.

Der Landesjugendhilfeausschuss erkennt zusammenfassend an, dass mit der Richtlinie der Status quo für die bestehenden Sprach-Kitas für weitere zwei Jahre gesichert wird. Davon abgesehen hält der Landesjugendhilfeausschuss eine Reform des § 31 NKiTaG und eine Überführung der Sprach-Kitas in das landesgesetzliche System für dringend erforderlich. Hierfür bedarf es einer bedarfsgerechten Erhöhung und Dynamisierung der Landesfinanzhilfe gem. § 31 NKiTaG und ein an den tatsächlichen Bedarfen vor Ort ausgerichtetes Mittelverteilungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Lobermeier  
Vorsitzender